



Die Senatorin für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

Auskunft erteilt
Bianca Kräkel

Zimmer Nr. 208

Tel. 0421 361- 10875
Fax 0421 496- 10875

E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
112-16

Bremen, 28.07.2025

Mitteilung-Nr. 152/2025

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung der Arbeit der senatorischen Behörde und des Schulamtes Bremerhaven ist bei der Senatorin für Kinder und Bildung in der Abteilung „Bildung“ im Referat „Ministerielle und schulbetriebliche Aufgaben Berufsbildende Schulen“ ein Arbeitsplatz als

Fachberatung fächerübergreifend für die beruflichen Fächer (w/m/d)
Besoldungsgruppe A 15 BremBesO bzw.
Entgeltgruppe 15 TV-L
(Kennziffer 22 FB beruflich 2025 2)

befristet für die Dauer von einem Jahr mit 10 Lehrerwochenstunden zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Der Arbeitsplatz umfasst im Wesentlichen die folgenden Aufgaben:

- Fachbezogene Unterstützung der senatorischen Behörde und des Schulamtes in Bremerhaven
- Fachbezogene Koordination und Federführung bei der Durchführung der zentralen und teilsentralen Prüfungen in den beruflichen Bildungsgängen
- Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung bei den Abschlussprüfungen der beruflichen Bildungsgänge als laufende Aufgabe (Genehmigung von Aufgabenvorschlägen für dezentrale Prüfungen, Rückkopplung fachbezogener Fragen mit den entsprechenden Fachgutachterinnen und Fachgutachtern, fachbezogene Evaluation der Prüfungen)
- Fachbezogene Koordination und Federführung der Maßnahmen zur Weiterführung der Umstellung der Prüfung beruflicher Vollzeitbildungsgänge auf zentrale Aufgabenstellungen
- Fachbezogene Koordination der Umsetzung neuer KMK-Bildungsstandards in beruflichen Vollzeitbildungsgängen
- Mitwirkung bei der Curriculumentwicklung



Eingang:
Rembertiring 8-12

Dienstgebäude:
Rembertiring 8-12
28195 Bremen

Bus / Straßenbahn:
Haltestelle
Hauptbahnhof

Sprechzeiten:
montags bis freitags
von 9:00 - 14:00 Uhr

- Koordination von Maßnahmen und Mitwirkung bei Maßnahmen zur schulischen Umsetzung von Curricula, einheitlichen Prüfungsanforderungen, Bildungsstandards und Ergebnissen der Evaluation schulischer Prüfungen
- Fachbezogene gutachterliche Beratung bei Unterrichtshospitationen, z. B. aus Anlass der
- Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit den Fächern

Formale Anforderungen:

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft in den Schulen der Stadtgemeinden Bremen oder Bremerhaven oder beim Landesinstitut für Schule
- Die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen oder für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder eines vergleichbaren Lehramts
- Mehrjährige Unterrichtserfahrung in der Sekundarstufe II in beruflichen Bildungsgängen
- Nachweis fachlicher Qualifikationen durch die bisherige Wahrnehmung besonderer Aufgaben (z. B. fachgutachterliche Tätigkeiten, Curriculumentwicklung, Fachkonferenzleitung, Mitarbeit in Beratungsgremien der senatorischen Behörde oder des Schulamtes in Bremerhaven, Wahrnehmung von Tätigkeiten in der Lehrerfortbildung)
- Einschlägige Erfahrungen und Kenntnisse des bremischen Schulwesens und Kenntnisse überregionaler bildungs- und schulpolitischer Entwicklungen

Weitere fachliche und außerfachliche Erwartungen:

- Beurteilungskompetenz bezogen auf Fachunterricht und Prüfungen
- Kenntnisse fachbezogener Testmethoden und Aufgabentypologien sowie weitere Formen der Kompetenzfeststellung
- Kenntnisse von Methoden der internen und externen Evaluation bzw. die Bereitschaft, sich in diesen Bereichen zu qualifizieren
- Kenntnisse in den aktuellen Prozessen der bremischen und bundesweiten Standardentwicklung und -setzung, sowie der Überprüfung der Standards
- Erfahrung mit Methoden des Projektmanagements und in der Teamarbeit
- Kooperationsbereitschaft, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sowie Konfliktfähigkeit, hohe kommunikative Kompetenz sowie Belastbarkeit
- Kenntnisse in der Anwendung von Moderations- und Präsentationstechniken
- Bereitschaft zur persönlichen Fort- und Weiterbildung

Wünschenswert:

- Bereitschaft zur konstruktiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit mit der senatorischen Behörde und dem Schulamt Bremerhaven

Die Besetzung der Aufgabenbereiche erfolgt durch die Senatorin für Kinder und Bildung. Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

Ausgewählte Bewerber:innen im **Beamtenverhältnis** bekommen für die Dauer der Wahrnehmung der Aufgaben eine dem jeweiligen Umfang der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion entsprechende anteilige Zulage in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen dem Grundgehalt und der Besoldungsgruppe A 15. Nach § 41 Abs. 3 BremBesG wird die Zulage ab dem vierten Monat der ununterbrochenen Wahrnehmung der Aufgaben bis zu einer Dauer von höchstens zehn Jahren gezahlt.

Für **Beschäftigte** wird eine entsprechende Zulage nach den Vorgaben des § 14 Abs. 1 und 3 des Tarifvertrages der Länder (TV-L) gezahlt, und zwar rückwirkend ab dem ersten Tag der

Übertragung der Tätigkeit, falls diese Tätigkeit mindestens 1 Monat ausgeübt wurde. Diese persönliche Zulage entspricht dem Unterschiedsbetrag zwischen dem bisherigen Tabellenentgelt und dem Tabellenentgelt, das sich für die:den Beschäftigte:n bei dauerhafter Übertragung der Tätigkeit nach § 17 Abs. 4 Satz 1 und 2 TV-L, also bei einer Höhergruppierung, ergeben hätte.

Zur Wahrnehmung der Aufgaben erhalten die Fachberater:innen eine Anrechnung von in der Regel **10 Lehrer:innenwochenstunden**.

Die Stelleninhaber:innen müssen als Lehrkräfte einer Schule zugeordnet sein; die ausgeschriebene Funktion wird in unmittelbarer Anbindung an die Behörde der Senatorin für Kinder und Bildung wahrgenommen.

Haben Sie Interesse?

Dann bewerben Sie sich bitte mit den üblichen Unterlagen (u. a. Anschreiben, Lebenslauf, aktuelles Arbeitszeugnis/dienstliche Beurteilung, Zeugnisse der Studien- oder Ausbildungsabschlüsse, ein Foto ist nicht beizufügen)

bis zum **18.08.2025**

direkt per E-Mail: karriereportal.skb@bildung.bremen.de

bei

**Die Senatorin für Kinder und Bildung
OKZ: 112-16
Rembertiring 8-12
28195 Bremen**

Kennziffer: 22 FB beruflich 2025 2 (bitte unbedingt angeben)

Für nähere fachliche Auskünfte steht Ihnen Herr Tobias Weigelt (Tel. 0421/361 6746) sowie zum Bewerbungsverfahren Herr Jörn Alberts (Tel. 0421/361 34384) zur Verfügung.

Bewerbungshinweise:

Für Bewerber:innen des öffentlichen Dienstes der Freien Hansestadt Bremen:

Die Auswahl erfolgt gem. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz entsprechend der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung der Bewerber:innen. Um eine bessere Vergleichbarkeit der Leistungsbeurteilung zu erzielen, wird sowohl von verbeamteten als auch von tarifbeschäftigten Mitarbeiter:innen um **Einreichung einer dienstlichen Beurteilung (nicht älter als 1 Jahr) gebeten**. Dies ist bis zu 2 Wochen nach Bewerbungsfrist möglich.

Wenn Sie Beamt:in bzw. Beschäftigte:r im öffentlichen Dienst sind, geben Sie bitte Ihr derzeitiges Statusamt bzw. Ihre derzeitige Entgeltgruppe an.

Diese Stelle ist auch für Teilzeitkräfte geeignet.

Schwerbehinderte Bewerber:innen haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung Vorrang.

Um die Unterrepräsentanz von Frauen in diesem Bereich abzubauen, sind Frauen, wenn sie die gleiche Qualifikation wie männliche Bewerber haben, vorrangig zu berücksichtigen; sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen. Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund werden begrüßt.

Sie finden weitere Bewerbungshinweise und Informationen bezüglich Ihrer Bewerbung, dem Auswahlverfahren etc. unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](#)

Datenschutz:

Sofern Sie sich bewerben, werden nur die Daten verarbeitet, die im Rahmen der Auswahlverfahren benötigt werden. Dies können Kontaktdaten, alle mit der Bewerbung in Verbindung stehenden Daten (Lebenslauf, Zeugnisse, Qualifikationen, Antworten auf Fragen etc.) sein. Die Rechtsgrundlage hierfür ergibt sich aus § 12 Bremisches Datenschutzgesetz i. V. m §§ 85 bis 92 des Bremischen Beamtengesetzes. Ihre Daten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte übermittelt.

Die vollständige Datenschutzerklärung finden Sie unter Punkt 6. der FAQ unter folgendem Link: [Die Senatorin für Kinder und Bildung - FAQ \(bremen.de\)](#)

Im Auftrag

gez. Kräkel